

**Antrag**

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Olga Petersen, Marco Schulz (AfD)**

**Einzelplan 2**

**Betr.: Hamburg braucht einen Tierschutzbeauftragten**

Durch die Verankerung in Artikel 20a GG kommt Tierschutz als erklärtes Staatsziel in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert zu. Ein verantwortungsvoller und ethisch anständiger Umgang mit Tieren ist vielen Bürgern wichtig. Zu dessen Verwirklichung sind effiziente Strukturen nötig, die den Tierschutz wirksam vertreten und ihm die notwendige Aufmerksamkeit verschaffen. In Hamburg ist für den Tierschutz die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz verantwortlich. Sie hat die Fachaufsicht über die Bezirksämter, die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständig sind. Sie kontrollieren ca. 100 Tierhandlungen, Tierheime und -pensionen, Reit- und Fahrbetriebe, Zirkusse auf Tournee, Wildparks, Schlachtbetriebe.<sup>1</sup>

Der derzeit ehrenamtlich arbeitende Tierschutzbeirat kann jedoch nicht mit Nachdruck die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Tierschutzes wahrnehmen. Dazu braucht es nämlich eine breit aufgestellte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Die etablierten Medien haben im Oktober 2019 die Bilder von grausamen und nicht adäquaten Behandlungen von Tieren zum Zwecke von Versuchen bei der Firma Laboratory of Pharmacology and Toxicology (LPT) kolportiert. Erst behördliche Ermittlungen brachten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie mehrere Vorwürfe zu wiederholtem wissenschaftlichem Fehlverhalten des Unternehmens ans Tageslicht. Darüber hinaus florieren gerade in der Pandemie der Online-Handel mit Tieren sowie der Verkauf von „Tieren aus dem Kofferraum“. Zur Durchsetzung von Tierschutzinteressen ist es daher unerlässlich, einen Tierschutzbeauftragten einzusetzen. Dieser würde als zentrale Stelle für Themen des Tierschutzes in Hamburg fungieren und sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierwohls, um politische Weichenstellungen und identifiziert Problem- und Konfliktfelder bei aktuellen Tierschutzthemen kümmern.

Ein Tierschutzbeauftragter sollte frei von fachlichen Weisungen des Senats arbeiten und der Bürgerschaft jeweils zum 31. März des Jahres einen Tätigkeitsbericht rapportieren. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie Berlin, Hessen oder Baden-Württemberg zeigen, dass die Etablierung eines fachkundigen und unabhängigen Tierschutzbeauftragten ein wirksames Instrument ist, um Tierschutzthemen effektiv voranzubringen. Außerdem sind Tierschutzbeauftragte Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine sowie für die vielen Bürger, die sich in Hamburg ehrenamtlich für den Tierschutz engagieren. Somit kommt diesem Amt nicht zuletzt auch eine wichtige Vernetzungs- und Informationsfunktion zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu. Vor diesem Hintergrund ist im rot-grünen Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Den Schutz von Tieren wollen wir auf allen Ebenen voranbringen, durch Aufklärung der Verbraucher\*innen ebenso wie durch staatliches

---

<sup>1</sup> <https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/126002/zustaendigkeit-tierschutz/>

Handeln“. Diesen Worten müssen nun Taten folgen. Das Tierwohl ist eine Frage der Haltung – nicht nur in den Ställen, sondern auch in den Köpfen der Menschen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. in der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz eine Stelle als hauptamtlicher Tierschutzbeauftragter zu installieren, die als selbständige Organisationseinheit frei von fachlichen Weisungen des Senats agiert;
2. die Stelle des Tierschutzbeauftragten in die Endgeldgruppe E-13 einzustufen<sup>2</sup> und die Gegenfinanzierung aus der Produktgruppe 233.03 (Zentraler Ansatz, Personalkosten) zu entnehmen.

---

<sup>2</sup> <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/>,